

Amtsblatt für das Amt

Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



30. Jahrgang

Brüssow, den 13. Oktober 2022

Ausgabe 10/2022



Foto: Rene Stojanov

Spielplatz in Frauenhagen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses Brüssow 2
 - Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Brüssow (Uckermark) 2
 - Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung des Amtes Brüssow über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr 3
 - Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönfeld 6
 - Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Schönfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ 6
 - Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim, Entwurf 2022 6
- Förmliches Beteiligungsverfahren gemäß Gesetz zur Regionalplanung und zu Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG)

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde 7
- Stadt Brüssow 7
- Bekanntmachung der Zweitwohnungssteuersatzung 01.01.2023 7
- Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Stadt Brüssow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ 9
- Veröffentlichung der Sitzungstermine 12

Nichtamtlicher Teil

- „Sport frei“ – Kita Sonnenschein Brüssow 13
- Amtsjubiläum 14
- Die polnische Sprachecke 15
- Veranstaltungen 16
- Kirchliche Informationen 18
- Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges 21

Amtliche Bekanntmachungen – Anfang –

Beschlüsse der Amtsausschusssitzung des Amtes Brüssow Beschlüsse vom 20.09.2022

Beschluss 0013/22 lt. Beschlussvorlage 0013/22: 2. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Brüssow (Uckermark)

Der Amtsausschuss des Amtes Brüssow (Uckermark) beschließt die Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Brüs-

sow (Uckermark), einschließlich der als Anlage beigefügten Gebührentarife.

Dafürstimmen 10	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
-----------------	----------------	----------------

2. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Brüssow (Uckermark)

Gemäß § 3 i.V.m. § 140 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07,[Nr.19]),S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.Juni 2022 (GVBl.I/22,[Nr.18],S.6) und § 1,2,4 und 5 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr.08]),S. 174) zuletzt geändert durch

Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19 [Nr. 36]) hat der Amtsausschuss des Amtes Brüssow in der Sitzung am 20.09.2022 die zweite Änderung zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Brüssow beschlossen.

Artikel 1

2. Änderung der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Brüssow vom 14.10.2015 wird wie folgt geändert:

Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr
1.	Vervielfältigungen		
1.1.	Fotokopien schwarz/weiß im Format		
1.1.1.	DIN A3	je Seite	0,60 €
1.1.2.	Din A4	je Seite	0,50 €
1.1.3.	Din A5	je Seite	0,30 €
1.2.	Fotokopien farbig im Format		
1.2.1.	DIN A3	je Seite	1,20 €
1.2.2.	DIN A4	je Seite	0,90 €
1.2.3.	DIN A5	je Seite	0,60 €
2.	Telefax	je Fax	1,30 €
3.	Akteneinsicht soweit nicht nach Akteneinsichts- und Informationsgesetz Einsicht zu geben ist	je angefangene 15 Min.	12,60 €
4.	Beglaubigungen von Zeugnissen, Bescheinigungen, Ausweisen, Ablichtungen Unterschriften oder Handzeichen	je Seite	4,00 €
5.	Archivauskünfte	je angefangene 15 Min.	12,15 €
6.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für rückwirkende Jahre	je Bescheinigung	8,90 €
7.	Ausstellung von Bescheinigungen im Einwohnermeldeamt (soweit nicht nach gesonderter Gebührenordnung geregelt)	je Bescheinigung	4,00 €
8.	Aufstellung von Steuer ID Bescheinigungen	je Bescheinigung	4,00 €
9.	Ausstellung von Bescheinigungen in Steuersachen	je Bescheinigung	17,70 €
10.	Vorbereitung für Abschluss von Kaufverträgen	mindestens jede weitere angefangene viertel Stunde	153,00 € (5 Std.) 7,65 €
11.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 (1) Satz 3 BauGB (Negativzeugnis)	je angefangene Stunde	30,60 €

12.	Abgabe von Stellungnahmen für Baumaßnahmen	je angefangene Stunde	27,60 €
13.	Planungsrechtliche Auskünfte für Grundstücke	je angefangene Stunde	39,00 €
14.	Hausnummernvergabe	je Vergabe	16,50 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.11.2022 in Kraft.

Brüssow, 21.09.2022



A. Hartwig
Amtsdirktorin

Beschluss 0014/22 lt. Beschlussvorlage 0014/22: 2. Änderungssatzung des Amtes Brüssow über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

Der Amtsausschuss beschließt, mit den geänderten Werten die 2. Änderungssatzung des Amtes Brüssow über die Aufwands-

entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr vom 20.09.2022.

Dafürstimmen 9	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 1
----------------	----------------	----------------

2. Änderungssatzung des Amtes Brüssow über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

- Entschädigungssatzung Amtsfeuerwehr -

Auf der Grundlage des § 27 (4) des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – BbgBKG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.05.2004, zuletzt geändert am 19.06.2019, in Verbindung mit §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 in der jetzt gültigen Fassung hat der Amtsausschuss des Amtes Brüssow auf ihrer Sitzung am 20.09.2022 mit Beschluss Nr. folgende Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Angehörige der Amtsfeuerwehr Brüssow, die durch den Amtsausschuss für eine Aufgabe in der Amtsfeuerwehr berufen wurden oder durch die Amtswehrführung verpflichtet wurden (stellv. Ortswehrführung, Zugführer, Gruppenführer, Jugendwarte, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger und Fachwarte) sowie für die Ehrung anlässlich von Dienstjubiläen von Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung.

§ 2 Grundsätze

- (1) Die Amtswehrführung, Ortswehrführung, die Zugführer, Gruppenführer, Jugendwarte, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger und Fachwarte sind ehrenamtlich tätig. Für die Erfüllung der ihnen durch Berufung oder Verpflichtung übertragenen Aufgaben können sie eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten.
- (2) Die Höchstsätze für die Aufwandsentschädigung sind in den Anlagen 1 bis 5, die Bestandteile dieser Satzung sind, festgelegt.

- (3) Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind alle Ansprüche wie Telefon bzw. Portogebühren, Verwaltungskosten, Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches (Amt Brüssow), der Stadt Prenzlau sowie der Stadt Pasewalk und der Gemeinde Löcknitz abgegolten.

- (4) Anlässlich von Dienstjubiläen, von Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung, erhalten diese eine Jubiläumsprämie in nachfolgender Höhe:

je 10 Dienstjahre 500,00 Euro

Mitglieder der Einsatzabteilung erhalten auf Grundlage des § 7 Abs. 1 des Prämien- und Ehrenzeichengesetz (PrämEhrG) des Landes Brandenburg eine Jubiläumsprämie.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung wird quartalsweise bis zum 15. des Folgemonats per Überweisung auf das Konto des Anspruchsberechtigten gezahlt.
- (2) Die Amtswehrführung legt im Benehmen mit der jeweiligen Ortswehrführung anhand der Aufgabenerfüllung fest, ob der Höchstbetrag, ein geringerer Betrag oder keine Entschädigung gezahlt wird und legt dieses der Amtsdirektorin zur Bestätigung und Anweisung vor.

- (3) Die Jubiläumsprämien werden in Zusammenhang mit der Verleihung für Treue Dienste in der Feuerwehr des Landes Brandenburg ausgezahlt.

§ 4 Reise- und Fahrkostenkostenentschädigung

- (1) Fahrtkosten für angeordnete Aufgaben außerhalb der im § 2 (3) benannten Gebiete werden entsprechend des Bundesreisekostengesetzes erstattet, sofern nicht durch andere Behörden (z. B. Landesschule und Technische Einrichtung des Landes Brandenburg) die Kosten erstattet werden.
- (2) Angehörige der Amtsfeuerwehr, die im Amtsbereich wohnen und deren Wohnort nicht mit dem Standort des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr übereinstimmt erhalten, auf Antrag, für notwendige Fahrten zur Teilnahme an dienstlichen Maßnahmen der eine Fahrkostenerstattung nach den Grundsätzen des Bundesreisekostengesetzes.
- (3) Voraussetzung für die Fahrkostenerstattung ist die förmliche Bestätigung der Anträge durch die Amtswehrführung

§ 5 Sonderregelungen

- (1) Für die Durchführung von Lehrgängen, die in die Zuständigkeit des Amtes Brüssow fallen, (z. B. Truppmann 1 und 2) können die eingesetzten Ausbilder ein Honorar in Höhe von maximal 17,00 Euro je Unterrichtsstunde erhalten.
- (2) Voraussetzung für die Zahlung eines Honorars ist der Abschluss eines Honorarvertrages zwischen dem Amt Brüssow und dem Ausbilder vor Durchführung der Lehrgänge.

§ 6 Nutzung von Feuerwehrgerätehäusern für Mitglieder der Amtsfeuerwehr Brüssow

- (1) aktive Mitglieder der Amtsfeuerwehr Brüssow können die in der Entgelt- und Nutzungsordnung für Feuerwehrgerätehäuser im Amtsbereich Brüssow benannten, Begegnungsstätten und Feuerwehrgerätehäuser einmal je Kalenderjahr kostenfrei mieten.
- (2) Die Vermietung der Räumlichkeiten ist mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung unter Vorlage des Personalausweises zu beantragen. Die mietfreie Nutzung befreit nicht von der Kautionszahlung.
- (3) Die weiteren §§ der Gebührensatzung der Feuerwehrgerätehäuser mit Begegnungsstätte des Amtes Brüssow bleiben gültig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Brüssow, den 21.09.2022

M. Werth
Amtsausschussvorsitzender

A. Hartwig
Amtsdirektorin

Anlage 1

gültig ab 01.10.2022

Aufwandsentschädigung für die Wehr- und Ortswehrführung

1. Wehrführer	200,00 €/ Monat
2. 1. stellv. AWF	150,00 €/ Monat
3. 2. stellv. AWF	150,00 €/ Monat
4. 3. stellv. AWF	150,00 €/ Monat
5. Sicherheitsbeauftragter	50,00 €/ Monat
6. Ortswehrführer/in Bagemühl	50,00 €/ Monat
7. Ortswehrführer/in Baumgarten	50,00 €/ Monat
8. Ortswehrführer/in Brüssow	50,00 €/ Monat
9. Ortswehrführer/in Göritz	50,00 €/ Monat
10. Ortswehrführer/in Grünberg	50,00 €/ Monat
11. Ortswehrführer/in Klockow	50,00 €/ Monat
12. Ortswehrführer/in Wallmow	50,00 €/ Monat
13. Ortswehrführer/in Woddow	50,00 €/ Monat
14. Ortswehrführer/in Wollschow/Menkin	50,00 €/ Monat

Anmerkung:

Die Inhaber der oben genannten Funktionen werden durch den Amtsausschuss berufen.

Anlage 2

gültig ab 01.10.2022

Aufwandsentschädigung für stellv. Ortswehrführer

1. stellv. Ortswehrführer/in Bagemühl	15,00 €/ Monat
2. stellv. Ortswehrführer/in Baumgarten	15,00 €/ Monat
3. stellv. Ortswehrführer/in Brüssow	15,00 €/ Monat
4. stellv. Ortswehrführer/in Göritz	15,00 €/ Monat
5. stellv. Ortswehrführer/in Grünberg	15,00 €/ Monat
6. stellv. Ortswehrführer/in Klockow	15,00 €/ Monat
7. stellv. Ortswehrführer/in Wallmow	15,00 €/ Monat
8. stellv. Ortswehrführer/in Woddow	15,00 €/ Monat
9. stellv. Ortswehrführer/in Wollschow/Menkin	15,00 €/ Monat

Anmerkung:

Die Inhaber der oben aufgeführten Funktionen werden durch den Amtswehrführer eingesetzt. Die Anzahl der eingesetzten Funktionsträger ist je Ortsfeuerwehr auf maximal 2 beschränkt und wird durch die Amtswehrführung festgelegt.

Anlage 3

gültig ab 01.10.2022

Aufwandsentschädigung für Zugführer und Gruppenführer

1. Zugführer	15,00 €/ Monat
2. eingesetzter Zugführer Löschzug 1	10,00 €/ Monat
3. eingesetzter Zugführer Löschzug 2	10,00 €/ Monat
4. eingesetzter Zugführer Löschzug 3	10,00 €/ Monat
5. Gruppenführer	15,00 €/ Monat

Anmerkung:

Die Inhaber der oben aufgeführten Funktionen werden durch den Amtswehrführer eingesetzt.

Anlage 4

gültig ab 01.10.2022

Aufwandsentschädigung für Jugendwarte

1. Amtsjugendwart/in	100,00 €/ Monat
2. Jugendwart/in je 1-5 Kinder/Jugendliche	25,00 €/ Monat

Anmerkung:

Der Amtsjugendwart wird durch den Amtswehrführer eingesetzt. Die Jugendwarte der Ortsfeuerwehren werden durch den Amtsjugendwart im Einvernehmen mit der Ortswehrführung und der Amtswehrleitung eingesetzt.

Die Mindeststärke einer selbständigen Ortsgruppe der Jugendfeuerwehr beträgt 5 Angehörige. Wird diese Mindeststärke unterschritten sind gemeinsame Ortsgruppen zu bilden.

Anlage 5

gültig ab 01.10.2022

Aufwandsentschädigung für Maschinisten

1. Bagemühl	GW-L	15,00 €/ Monat
2. Baumgarten	TSF/W	20,00 €/ Monat
3. Baumgarten	MTW	15,00 €/ Monat
4. Brüssow	ELW	15,00 €/ Monat
5. Brüssow	LF20/16	40,00 €/ Monat
6. Brüssow	TLF	30,00 €/ Monat
7. Brüssow	ELW -Kat.sch.	25,00 €/ Monat
8. Göritz	LF 20/16	40,00 €/ Monat
9. Göritz	MTW	15,00 €/ Monat
10. Klockow	LF 10/6	30,00 €/ Monat
11. Klockow	MTW	15,00 €/ Monat
12. Klockow	Feldküche	10,00 €/ Monat
13. Wallmow	LF 10/6	30,00 €/ Monat
14. Woddow	TSF/W	20,00 €/ Monat
15. Woddow	MTF	15,00 €/ Monat
16. Wollschow	LF 16 TS	30,00 €/ Monat

Anmerkung:

Die Maschinisten (s. g. Stammfahrer) der o. g. Fahrzeuge werden durch die Ortswehrführung eingesetzt.

Wurden innerhalb der Ortsfeuerwehren mehrere Angehörige als Maschinisten für die o. g. Fahrzeuge / Technik (s. g. Stammfahrer) eingesetzt kann, auf Antrag / Vorschlag der Ortswehrführung, die maximale monatliche Aufwandsentschädigung aufgeteilt werden.

Anlage 6

gültig ab 01.10.2022

Aufwandsentschädigung für Sonderfunktion innerhalb der Amtsfeuerwehr

1. Fachwart Ausbildung	30,00 €/ Monat
2. Fachwart Atemschutz	30,00 €/ Monat
3. Fachwart Technik	25,00 €/ Monat
4. Fachwart Löschwasser	25,00 €/ Monat
5. Fachwart Med. Belange (u. a. 1. Hilfe)	20,00 €/ Monat
6. Fachwart Notfallseelsorge	20,00 €/ Monat
7. Fachwart Feuerwehrverbandarbeit	20,00 €/ Monat
8. Fachwart Feuerwehrgeschichte/ Chronik	20,00 €/ Monat
9. Fachwart Bio-Gas / Solar / Windenergie	20,00 €/ Monat
10. Fachwart Alters – und Ehrenabteilung	20,00 €/ Monat
11. Fachwart Öffentlichkeitsarbeit	20,00 €/ Monat
12. Fachwart Frauenarbeit	20,00 €/ Monat
13. Fachwart Leistungsabnahmen/ Fw.-Sport	20,00 €/ Monat
14. Fachwart Brandschutz	20,00 €/ Monat
15. Fachwart Amtslager	20,00 €/ Monat
16. Fachwart Technische Hilfe	20,00 €/ Monat
17. Fachwart Gefahrgut	10,00 €/ Monat
18. Fachwart Sonstiges/Helfer	20,00 €/ Monat

Anmerkung:

Die Einsetzung geeigneter Angehöriger der Amtsfeuerwehr in die oben aufgeführten Funktionen erfolgt bei Bedarf. Die Einsetzung und Abberufung obliegt dem Amtswehrführer.

Die o.g. Funktionen können ständig oder zeitweilig besetzt werden. Bei zusätzlichem Bedarf können weitere Fachwarte (Funktionen) ständig oder zeitweilig besetzt werden.

Anlage 7

gültig ab 01.10.2022

Aufwandsentschädigung für Atemschutzgeräteträger

1. Atemschutzgeräteträger	10,00 €/ Monat
---------------------------	----------------

Anmerkung:

Die Atemschutzgeräteträger qualifizieren sich durch einen entsprechenden Lehrgang. Zusätzlich müssen Atemschutzgeräteträger in vorgegebenen Abständen ärztliche Untersuchungen (1-3 Jahre), Belastungsübungen (jährlich) und Zusatzausbildungen (jährlich) absolvieren.

Brüssow, den 21.09.2022



A. Hartwig
Amtsdirektorin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld Beschlüsse vom 08.09.2022

Beschluss 0019/22 lt. Beschlussvorlage 0019/22:

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Schönfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt, die 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Schönfeld zur Um-

lage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“.

Dafürstimmen 9	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Schönfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]), der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07. Mai 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 36]) und das Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr.08],S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönfeld in Ihrer Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

1. § 6 der Satzung der Gemeinde Schönfeld zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ vom 30.09.2021, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Brüssow Nr. 11/2021 vom 18. November 2021 wird wie folgt geändert:

Die Umlage beträgt kalenderjährlich entsprechend der nach § 5 ermittelten Vorteilsgebietstypen je Quadratmeter (m²) Grundstücksfläche für

den Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“

	Umlagesatz WBV	Verwaltungsgebühr	Gesamt
a) Siedlungs- und Verkehrsfläche (VGT1)	0,002385 €	0,0000775 €	0,0024625 €
b) Landwirtschaft (VGT2)	0,001192 €	0,0000775 €	0,0012695 €
c) Waldflächen (VGT3)	0,000596 €	0,0000775 €	0,0006735 €

Artikel 2 Inkraftsetzung

1. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Brüssow, den 14.09.2022



Hartwig
Amtsdirktorin

Beschluss 0020/22 lt. Beschlussvorlage 0020/22 Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim, Entwurf 2022 Förmliches Beteiligungsverfahren gemäß Gesetz zur Regionalplanung und zu Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG)

Die Gemeindevertretung Schönfeld hat folgende Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Integrierten Regionalplans an die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim zu übermitteln:

- Der Entwurf im Windeignungsgebiet 24 (WEG 24) widerspricht der Bebauungsplanung der Gemeinde Schönfeld.
- Das Windfeld grenzt direkt an das Windfeld Fahrenwalde in Mecklenburg-Vorpommern. Damit wird das Kriterium

2.500 m Abstand zwischen Windfeldern in keiner Weise eingehalten.

- Aufgrund der geplanten Windeignungsgebiete sind die Orte der Gemeinde Schönfeld, Klockow, Neuenfeld, Karlishof und Schönfeld völlig von Windeignungsgebieten eingekreist.

Die Gemeindevertretung Schönfeld stimmt darüber ab, dass diese Anregungen und Bedenken der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim mitgeteilt werden.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 1
----------------	----------------	----------------

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow Beschlüsse vom 13.09.2022

Beschluss 0050/22 lt. Beschlussvorlage 0050/22:

Zweitwohnungssteuersatzung 01.01.2023

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt die Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2023.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Brüssow (Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund §§ 3, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetze vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brüssow in ihrer Sitzung am 13.09.2022 folgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Brüssow erhebt als örtliche Aufwandsteuer eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Steuergegenstand

- 1) Die Zweitwohnungssteuer wird für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet erhoben.
- 2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Gemeindegebiet der Stadt Brüssow nach dieser Satzung, die eine Person neben ihrer Hauptwohnung zum Zwecke der persönlichen Lebensführung oder der persönlichen Lebensführung ihrer Familienangehörigen innehat.
- 3) Die vorübergehende Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere zur Überlassung an Dritte, steht der Zweitwohnungseigenschaft nicht entgegen.
- 4) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage ist gegeben, wenn der Inhaber die Wohnung weniger als 10 Tage für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.
- 5) Wohnungen im Sinne dieser Satzung sind die Gesamtheit von Räumen, die zum Wohnen oder Schlafen benutzt werden oder genutzt werden können und über Fenster verfügen, die eine Wohnfläche von über 30m² sowie eine Form der Wasserversorgung auf dem Grundstück, auf dem die Wohnung aufsteht, sowie eine Form der Elektroenergieversorgung aufweist.

- 6) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:
 - Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen

- Wohnungen, die von einem nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft Führenden, dessen eheliche Wohnung oder eingetragene lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, aus hauptberuflichen Gründen, Schul- oder Ausbildungszwecken bewohnt wird (Nachweis ist zu erbringen)
- Wohnungen, von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden.
- Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen, in Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen und in ähnlichen Einrichtungen.
- Nebenwohnungen, die Minderjährige oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder bei einem/beiden Elternteil/en innehaben, soweit sie von den Eltern finanziell abhängig sind.
- Gartenlauben i.S.d. § 3 Abs. 2 und § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1984 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben, deren Inhaber vor dem 03.10.1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde (§ 20a S. 1 Nr. 8 BKleingG)

§ 3 Steuerpflichtige

- 1) Steuerpflichtig ist, wer im Gemeindegebiet der Stadt Brüssow eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.
- 2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner.
- 3) Nicht steuerpflichtig sind:
 - Nebenwohnungsinhaber, die noch nicht 16 Jahre alt sind (Meldepflicht liegt bei den Eltern)
 - Nebenwohnungsinhaber, welche Soldaten, Zivildienstleistende oder Polizeivollzugsbeamte sind und eine Gemeinschaftsunterkunft beziehen.
 - Nebenwohnungsinhaber, die in der Bundesrepublik gemeldet sind, und in einer Beherbergungsstätte einen vorübergehenden Aufenthalt für nicht länger als zwei Monate begründen.
 - Studenten ohne Einkommen

§ 4 Steuermaßstab

Die Zweitwohnungssteuer beträgt 10% des errechneten Gesamtbetrags. Der Gesamtbetrag ergibt sich aus 3,15 €/m² nutzungsfähiger Wohnfläche pro Monat.

§ 6 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- 1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, ist der Besteuerungszeitraum derjenige Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht besteht.
- 2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar eines Jahres. Tritt die Zweitwohnungseigenschaft erst nach dem 1. Januar eines Jahres ein, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats.
- 3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Zweitwohnungseigenschaft entfällt.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- 1) Die Stadt Brüssow setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht oder endet – für den entsprechenden Teil des Kalenderjahres durch Bescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.
- 2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides ist die Steuer jeweils als Jahresbetrag zum 01. Juli eines jeden Jahres fällig und ohne erneute Aufforderung weiter zu entrichten.
- 3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalenderjahres, ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

§ 8 Steuererklärung

- 1) Der Inhaber der Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung (Erhebungsbogen) verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Stadt Brüssow aufgefordert wird.
- 2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderungen des Steuermaßstabes eine Steuererklärung abzugeben.

§ 9 Anzeigepflicht

- 1) Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist oder wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Stadt Brüssow unaufgefordert innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- 2) Inhaber einer Zweitwohnung sind verpflichtet, der Stadt Brüssow die für die Höhe der Steuer maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen Auskunft zu erteilen. Sofern der Steuerpflichtige in der Vergangenheit bereits durch Bescheid zur Zweitwohnungssteuer herangezogen wurde und sich Änderungen nicht ergeben haben, gelten die zur Steuererhebung und Festsetzung notwendigen Daten bereits als erhoben.

§ 10 Mitwirkungspflichten

Die Mitwirkungspflichten Dritter, insbesondere derjenigen, die dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen, ihm die Mitnutzung gestattet haben – zum Beispiel des Vermieters und des Eigentümers des Grundstückes oder der Wohnung oder des Hausverwalters nach §§ 20 ff des Wohnungseigentumsgesetzes – ergeben sich aus § 93 der Abgabenordnung.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen Bestimmungen dieser Satzung werden nach den Straf- und Bußgeldvorschriften des KAG geahndet.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Die Satzung vom 01.01.1998 tritt zum 31.12.2022 außer Kraft.

Brüssow, den 14.09.2022



Hartwig
Amtsdirktorin

Beschluss 0043/22 lt. Beschlussvorlage 0043/22: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2022-2027 - Benehmenserstellung mit den kreisangehörigen Schulträgern

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow stimmt der Herstellung des Benehmens zum vorliegenden Entwurf der Fünften Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für den Planungszeitraum 2022-2027 unter Einschluss des oben dargestellten redaktionellen Hinweises im Rahmen der Stellungnahme zu.

- Die auf Seite 155 befindliche tabellarische Darstellung muss korrigiert werden. Hier finden sich im Planungsgebiet IV falsche Zuordnungen von Grundschulen zu den jeweiligen Standorten. Eine Stellungnahme zu den Prognosen der Schülerzahlen und den Entwicklungen

außerhalb des Planungszeitraums ist aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschluss 0044/22 lt. Beschlussvorlage 0044/22:1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Stadt Brüssow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt, die 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Stadt Brüssow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Stadt Brüssow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]), der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07. Mai 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 36]) und das Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr.08],S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow in Ihrer Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. § 6 der Satzung der Gemeinde Stadt Brüssow zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ vom 28.09.2021, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Brüssow Nr. 11/2021 vom 18. November 2021 wird wie folgt geändert:

Die Umlage beträgt kalenderjährlich entsprechend der nach § 5 ermittelten Vorteilsgebietstypen je Quadratmeter (m²) Grundstücksfläche für

den Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“

	Umlagesatz WBV	Verwaltungsgebühr	Gesamt
a) Siedlungs- und Verkehrsfläche (VGT1)	0,002385 €	0,0000775 €	0,0024625 €
b) Landwirtschaft (VGT2)	0,001192 €	0,0000775 €	0,0012695 €
c) Waldflächen (VGT3)	0,000596 €	0,0000775 €	0,0006735 €

Artikel 2 Inkraftsetzung

1. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Brüssow, 14.09.2022



Hartwig
Amtsdirektorin

Beschluss 0046/22 lt. Beschlussvorlage 0046/22: Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim, Entwurf 2022 Förmliches Beteiligungsverfahren gemäß Gesetz zur Regionalplanung und zu Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG)

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow hat folgende Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Integrierten Regionalplans an die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim zu übermitteln.

• Regional bedeutsame Gewerbegebiete

In Brüssow hat sich im Bereich zwischen Grimmer Weg und Ortsausgang Richtung Löcknitz in den letzten Jahren ein Gewerbegebiet entwickelt. Es haben sich z.B. ein Bauhof, ein Wasserrutschenbauer, eine Schlosserei, ein Gartenbaubetrieb und eine Autoverwertung angesiedelt. Um hier perspektivisch Entwicklung zu generieren, sollte das Gebiet als Regional bedeutsames Gewerbegebiet eingestuft und planerisch die Möglichkeit seiner Erweiterung berücksichtigt werden. Dadurch wird die Voraussetzung für weitere Ansiedlung geschaffen und den Bürgern weitere Möglichkeiten der Beschäftigung vor Ort gegeben.

• Rohstoffsicherung und -gewinnung

Bei Petersruh ist ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung geplant. Das potenzielle Fördergebiet befindet sich im unmittelbaren Wassereinzugsgebiet des Brüssower Sees. Der See hat eine wichtige Funktion im Wasserhaushalt der Region und dient den Anwohnern und Touristen als Erholungsgebiet. Mit Beginn der Förderung ist mit negativen Auswirkungen auf den Wasserstand und die Wasserqualität zu rechnen, ebenso für die nähere Umgebung.

Daher lehnen wir die Ausweisung als VR 35 Petersruh ab.

• Vorbehaltsgebiet Tourismus

Im Leitbild für die Planungsregion heißt es: „Unsere Region wird die Entwicklung von naturnahem, nachhaltigen Tourismus sowie attraktiven Kulturangeboten fördern und sichern.“

Weiter heißt es: „Im integrierten Regionalplan soll der Tourismus eine gesonderte Berücksichtigung finden. Ziel ist es, Vorbehaltsflächen Tourismus als Grundsatz der Raumordnung zu definieren. Innerhalb dieser Bereiche soll dem Tourismus eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Damit stellen diese Gebiete einen Abwägungsbelang für den für die Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung dar und werden daher als Restriktion berücksichtigt.“

Dieses findet bisher im Regionalplanentwurf für die Brüssower Region keine Anwendung. Gerade hier haben sich in den letzten Jahren eine Reihe Touristischer Unternehmen angesiedelt. Derzeit liegt die Bettenkapazität oberhalb von 200. Bei einer Einwohnerzahl von derzeit 1835 sind das über 10 %. Hinzu kommt die Kapazität des Brüssower Zeltplatzes und eine ganze Reihe von Tagesgästen. Weitere entsprechende Baumaßnahmen sind in der Durchführung bzw. in der Planung, so dass sich die Bettenkapazität weiter erhöhen wird.

Gerade die Region um Brüssow bietet durch ihre kleinteilig strukturierte Landschaft, den Reichtum in Flora und Fauna, der großen Menge an kulturhistorisch wertvollen Denkmälern, dem Vorhandensein eines großen Netzes an Feldwegen, die als Rad- und Wanderwege genutzt werden können und der Lage am geschützten Urstromtal der Randow, die Möglichkeit für einen sanften, nachhaltigen Tourismus.

Diese Entwicklung wird aktiv durch die Gemeinde gefördert. Ein LEADER-Förderprojekt zur „Dorfentwicklung Trampe“, bei

dem hauptsächlich die Touristische Infrastruktur um Trampe verbessert wurde, ist gerade abgeschlossen worden und ein neues LEADER-Förderprojekt „Der Brüssower Landweg“ bei dem die touristische Infrastruktur nahezu im gesamten Gemeindegebiet verbessert wird, wurde gerade genehmigt und wird im nächsten Jahr umgesetzt.

Die Entwicklung des touristischen Angebots in der Brüssower Region ist ebenso ein wichtiger Beitrag zur Entflechtung der Touristenströme innerhalb der Uckermark.

Daher ist es zu empfehlen, wenigstens die Randowniederung einschließlich der in der Nähe liegenden Dorfgebiete Menkin, Woddow, Bagemühl und Battin als Vorbehaltsgebiet Tourismus einzustufen. Besser wäre es sogar, die Achse Grünberg, Trampe, Hammelstall, Moor in die Planung mit einzubeziehen.

- **Touristische Fernradwege**

Die Brüssower Region befindet sich genau zwischen den zwei Fernradwegen Berlin- Usedom und Oder- Neißeradweg. Hier ergibt sich die Möglichkeit, beide Radwege über die Achse Prenzlau-Baumgarten- Carmzow- Brüssow- Bagemühl- Wollin miteinander zu verbinden. Somit wird gleichzeitig die Möglichkeit einer direkten Radwegeverbindung zwischen Prenzlau und Stettin geschaffen, zumal auf Penkuner Seite die Maßnahmen in diese Richtung bereits umgesetzt werden.

Das würde das Touristische Angebot der Uckermark weiter erhöhen und die freundschaftlichen Beziehungen über die Landesgrenzen bis hin zu unseren polnischen Nachbarn verbessern.

- **Verkehr und Mobilität**

Im Entwurf des Regionalplans ist Brüssow als grundfunktionaler Schwerpunkt und als verkehrstechnischer Verknüpfungspunkt dargestellt. Diese Funktion gilt es weiter auszubauen. In der Darstellung der **Regional bedeutsamen Verkehrsverbindung Straße** wurde die direkte Verbindung zwischen den beiden Nachbarstädten Brüssow und Penkun

(L 251 von Brüssow bis Grünberg, K 7316 über Bagemühl zur Randow, auf Mecklenburger Seite als K 85 weiter bis Penkun) nicht berücksichtigt. Diese Straße ist, neben ihrer Bedeutung als direkte Verbindung der Nachbarstädte, besonders im Berufsverkehr sehr stark frequentiert. Über diese Straße läuft der regionale Warenaustausch ebenso wie der landwirtschaftliche Verkehr. Des Weiteren dient er den Bürgern im regionalen Reiseverkehr als Verbindung von Penkuner Seite aus nach Brüssow, Pasewalk, Prenzlau und von Brüssower Seite aus in Richtung Penkun, Tantow, Casekow und Schwedt. Auch für den Touristischen Verkehr gewinnt diese Verbindung immer mehr an Bedeutung (siehe Touristische Fernradwege). Wir bitten, diese Verbindung aufzuwerten und in der Planung als Regional bedeutsame Verkehrsverbindung Straße einzustufen.

- **Regionaler Freiraumverbund**

Das Randowtal zeichnet sich durch seine hohe Biodiversität aus. Dieses Gebiet ist Lebensraum einer ganzen Reihe geschützter Arten, wie verschiedene Gänse, Reiher, Kraniche, Weißstörche und Raubvögel. Hier ist der Biber zu finden und auch alle Arten heimischen Schalenwildes. Der Landkreis plant hier die teilweise Wiedervernässung, wodurch sich die Lebensbedingungen weiter verbessern werden (nicht im Entwurf des Regionalplans berücksichtigt).

Als eine wichtige Ergänzung ist hier der sich in unmittelbarer Nähe befindende Grünberger See anzusehen, der in Teilen einen geschützten Landschaftsbestandteil darstellt. Er ist Brutgebiet für verschiedene Arten von Gänsen, Reiher und anderen Vögeln. Regelmäßig sind hier Seeadler, Schreiadler, Fischadler, Rotmilan und andere Greifvögel zu beobachten,

wie sie zwischen Randowniederung und Grünberger See als ihre Hauptnahrungsgebiete „pendeln“. Der Zusammenhang zwischen See und Randowniederung ist auch an den drei Feuchtgebieten zu erkennen, die östlich des Sees als Trittspteine zur Verbindung der Biotope fungieren. Das Größte von ihnen wurde, als Ausgleichsmaßnahme zum Windfeld Trampe, wiedervernässt und ist heute Brutgebiet des Graukranichs. Der Grünberger See, inklusiver der Verbindung zur Randowniederung ist sinnvollerweise in das Vorranggebiet Freiraumverbund zu integrieren.

- **Vorbeugender Hochwasserschutz**

Im Regionalplanentwurf wird im Abschnitt Klima nur die Thematik des vorbeugenden Hochwasserschutzes betrachtet. Um den ökologischen Herausforderungen der Zeit zu begegnen, wäre es genauso wichtig, Untersuchungen zur besseren Wasserrückhaltung, zum Waldumbau und ebenso zur Erhöhung des Waldbestandes (Co²-Speicher, Wasserspeicher, Verbesserung des Mikroklimas) anzustellen und entsprechende Festlegungen zu treffen. Eine Erhöhung des Waldbestandes sollte besonders in der nördlichen Uckermark betrieben werden, da hier deren Anteil am geringsten ist, und sich mit dem Vorhandensein großer „Treuhandflächen“, teils auf Böden geringer Ackerwertzahl entsprechende Möglichkeiten ergeben.

- **Windeignungsgebiete**

Im Bereich der Stadt Brüssow existieren bereits zwei Windeignungsgebiete. Durch Verdichtung und Repowering ist eine signifikante Erhöhung der Kapazität zu erzielen.

Die Ausweisung eines neuen Windfeldes im Bereich der Randowniederung, als **WEG 02 Battin** bezeichnet, wird von uns aus ökologischer Sicht abgelehnt.

Im Regionalplan ist die Fläche als „Intensivacker“ bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich hier um eine kleinteilig gegliederte Landschaft mit Trockenrasen, Baumgruppen, Hecken und Gräben, durchzogen von zwei Wegen die mit Hecken und altem Baumbestand gesäumt sind.

Die Fläche zieht sich im Bereich des Hanges bis in das Randowtal hinein, direkt bis an die Grenze des hier ausgewiesenen FFH und das SPA Randow-Welse-Bruches.

- **Schutzgut Boden, Wasser**

Die Bodenbeschaffenheit der Randowniederung ist durch hoch empfindlichen hydromorphen Boden gekennzeichnet. Dieser ragt bis in das geplante WEG hinein und steht hydrologisch in enger Beziehung zu den daran angrenzenden Flächen (wird durch das Oberflächen- und Schichtenwasser gespeist).

Der Boden, bestehend aus kleinräumig wechselnden Bodenschichten, wie Torfe und Tone (Feinkornanteil >20 %) und Sanden (Wechselagerungen) ist sehr setzungsempfindlich. Er besitzt ein hohes Schrumpf- und Quellvermögen. In der Nähe befindliche Windkraftanlagen können durch Schwingungsübertragung zu Bodenverdichtungen/ -setzungen führen, mit negativen Folgen auf das Wasserhaltevermögen und das Wasserdurchflussverhalten. Eine durch die Verdichtung/ Mächtigungsabnahme der Torfschichten bedingte Verringerung des CO₂ – Speichervermögens kann nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Bauphase mit ihren Wasserhaltungsmaßnahmen führt zur Entwässerung anliegender Flächen und somit zu Schäden an der geschützten Bodenstruktur.

Derzeit laufen Vorbereitungen zur Wiedervernässung weiter Teile der Randowniederung. Das Errichten des **WEG 02 Battin** in diesem sensiblen Bereich würde den kreislichen Planungen zur besseren Wasserrückhaltung in der Region direkt entgegenstehen. Des Weiteren muss auch die durch Studien

belegte Austrocknung im Bereich von WKA (Verwirbelung) berücksichtigt werden. Hier bedarf es weitere Studien bezüglich des Einflusses von WKA in Urstromtälern und deren Folgen. Schutzgut Landschaft

Von Battin führt des sogenannte „Schwarze Weg“ nach Bagemühl. Von diesem Weg aus, der direkt durch das geplante WEG 02 führt, erstrecken sich einzigartige und unbedingt schützenswerte Sichtachsen über das Randowtal. Durch die Errichtung des Windfeldes wären die Ästhetik und der Erholungswert dieser einmaligen Landschaft unwiederbringlich zerstört.

- **Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

Das WEG wird im Osten und Süden durch das FFH und das SPA Randow-Welse-Bruch begrenzt. Nordwestlich befindet sich der Grünberger See, der in Teilen einen geschützten Landschaftsbestandteil darstellt. Über die drei Feuchtgebiete östlich des Grünberger Sees, die Trittsteine zur Verbindung der Biotop darstellen, stehen diese Gebiete in enger Wechselbeziehung. Hier muss die Erweiterung des Freiraumverbundes der Randowniederung bis zum Grünberger See erfolgen.

Das gesamte eben beschriebene Gebiet ist Lebensraum einer ganzen Reihe geschützter Arten, wie verschiedene Gänse, Reiher, Kraniche, Weißstörche und Raubvögel.

Regelmäßig sind hier Seeadler, Schreiadler, Fischadler, Rotmilan und andere Greifvögel zu beobachten, wie sie zwischen Randowniederung und Grünberger See „pendeln“. Für den Seeadler und Fischadler ist der Grünberger See als Hauptnahrungsgewässer anzusehen. Die Errichtung eines Windfeldes würde ihren Lebensraum entscheidend einschränken und sicher den Verlust von Brutplätzen dieser geschützten Arten nach sich ziehen. Außerdem ist regelmäßig mit getöteten Greifvögeln im Bereich der WKA zu rechnen, wie unlängst in Bereich Schenkenberg- Dauer erfolgt (2 durch die Rotorblätter getötete Rotmilan-Altvoegel).

Auch für die bei uns brütenden Weißstörche stellt die Planung des **WEG 02 Battin** eine große Gefahr dar. Neben dem in Grünberg beheimateten Brutpaar konnte auch in Battin ein neues Brutpaar festgestellt werden. Es hat eine vor ca. 3 Jahren errichtete Nisthilfe bezogen (Battin Nr. 13). In diesem Jahr ist es ihnen noch nicht gelungen, Nachwuchs zu ziehen, aber da es sich mit aller Wahrscheinlichkeit um ein „junges Paar“ handelt ist im nächsten Jahr mit Nachwuchs zu rechnen. Lt. Tierökologischen Abstandskriterien ist ein Restriktionsbereich zur Freihaltung der Nahrungsflächen im Radius von bis zu 3.000 m um den Horst, sowie der Flugweg dorthin einzuhalten. Dieser Restriktionsbereich wird eindeutig nicht eingehalten, wenn das WEG 02 wie geplant gebaut wird.

In unmittelbarer Nähe zum geplanten **WEG 02 Battin** befindet sich ein Brutgebiet des Graukranichs. (Flurstück 126 und 77/3, Flur1, Gemarkung Battin und 19,20,27,42,44,46,48, Flur 5, Gemarkung Bagemühl). Entsprechend der TAK ist hier ein erforderlicher Schutzbereich von 500 m um den Brutplatz freizuhalten.

Im Zusammenhang mit dem Vogelzug kommt diesem Gebiet eine große Bedeutung zu. Im Bereich des Grünberger Sees, der angrenzenden Felder, bis hinunter zur Randow und direkt im Randowtal kommt es regelmäßig zu großen Ansammlungen von Gänsen und Kranichen, die hier Rast machen, bzw. hier bei milden Temperaturen überwintern.

Lt. TAK ist bei Schlafplätzen für Kraniche ab regelmäßig 500 Exemplaren ein Schutzbereich von wenigstens 2.000 m zur Gewährung der Rastplatzfunktion zu erhalten.

Ähnliches gilt für den Grünberger Sees mit seiner Schlafgewässerfunktion für Gänse. Auch hier ist ein Schutzbereich bis 5.000 m angezeigt.

Während der Zeit des Vogelzuges sammeln sich im Bereich WEG 02 und auf den angrenzenden Randowwiesen, Kiebitze und Goldregenpfeifer in sehr großer Anzahl. Von dort wechseln sie auch gern an den Grünberger See. Dort ruhen sie bevorzugt auf der Insel und auf trockenengefallenen Bereichen. Laut TAK ist ein Schutzbereich von 1.000 m zu den Rastgebieten einzuhalten, wenn regelmäßig mindestens 200 Goldregenpfeifer bzw. 2.000 Kiebitze rasten. Hier ist eine Studie zur Zahl der rastenden Tiere angezeigt. Im Bereich der Randowniederung, genau östlich des WEG, sammeln sich im August eine größere Anzahl von Störchen vor ihrem Zug in den Süden.

Der Zugang zum Randowtal ist bereits heute durch eine Vielzahl von Windfeldern zu beiden Seiten des Gebietes enorm behindert. Bei Errichtung eines weiteren Windfeld in diesem Bereich, ist mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzzohne (FFH und SPA Gebiet) zu rechnen.

Im Entwurf des Umweltberichtes sind die Vorkommen an Fledermäusen als nicht betroffen gekennzeichnet.

In Battin und Umgebung sind Fledermäuse in sehr großer Zahl zu beobachten. Im Ort selbst gibt es mehrere Winterquartiere. Im Bereich des „Schwarzer Weges“ und angrenzend an das **WEG 02 Battin** ist ein großer Bestand an alten Bäumen mit einer Vielzahl von Höhlen zu verzeichnen. Auch hier kann man in der Dämmerung eine große Anzahl an Fledermäuse beobachten. Somit ist von einer direkten Betroffenheit verschiedener Fledermausarten stark auszugehen und Studien zu den vorkommenden Arten, deren Anzahl und Schutzstatus notwendig.

- **Schutzgut Mensch**

Auf Grund seiner Lage östlich von Battin und südwestlich von Bagemühl, sowie der zu Grunde liegenden Höhe der WKA von 230 m ist mit erheblichem Schattenwurf in den beiden Orten zu rechnen. Das bedeutet, um die Gesundheit der Menschen nicht zu gefährden, eine Abschaltung des gesamten Windfeldes in den Morgenstunden und am Nachmittag bis abends. Somit ist ein effektives Betreiben nicht möglich.

Bei der Bestimmung der Abstandsflächen zur Wohnbebauung scheint Battin Ausbau Nr. 4 nicht berücksichtigt zu sein.

Ebenso ist der Mindestabstand von 2,5 km zu angrenzenden Windfeldern auf der gegenüberliegenden Randowseite nicht eingehalten.

Das Gebiet rund um Battin, sowie die Randowniederung bis Menkin hat ein hohes Rekreationspotential und dient den Bewohnern der Gegend als Erholungsgebiet. Der „Schwarze Weg“, der mitten durch das WEG verläuft, wurde von der Gemeinde als Ortsverbindungsweg erworben und durch die Dorfgemeinschaften von Battin und Bagemühl mit zusätzlichen Bäumen bepflanzt und mit Bänken versehen. Hier suchen unsere Bürger Ruhe und Erholung.

Gerade im Bereich von Battin haben sich zu diesem Zweck viele Berliner ein Grundstück gekauft.

Des Weiteren haben sich touristisch Unternehmen angesiedelt, die mit der Vermietung von Zimmern oder Ferienwohnungen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Weitere sind in der Planung bzw. im Aufbau begriffen. Auch ein Reiterhof hat sich in Battin angesiedelt, der langfristig auch Ferienzimmer anbieten will. Mit der Errichtung eines Windfeldes direkt in der Randowniederung in unmittelbarer Nähe des Dorfes ist für diese Menschen die Lebensgrundlage zerstört.

- **Verstärkter Schutz der Randowregion**

Die Randowniederung inklusive der sie begrenzenden Hänge und Höhenlagen beherbergt eine Vielzahl von Bodendenkmalen. Neben den vielen bereits entdeckten (von denen nur ein Bruchteil im Katenmaterial eingezeichnet ist) ist hier noch eine große Anzahl weiterer Funde zu erwarten. Bereits in der Ver-

gangenheit sind eine ganze Reihe von ihnen durch menschliches Tun verloren gegangen, wie z.B. der Ochsentempel bei Wollschow, der Keperichstein bei Bagemühl oder aus jüngerer Zeit, das Gräberfeld bei Schmölln, welches einen Wasserauf-fangbecken weichen musste. Dieses Kulturelle Erbe geht ohne besonderen Schutz verloren.

Gleichzeitig beherbergt das Gebiet eine ganze Reihe geschützter Tierarten, die ihren Lebensraum auch außerhalb der Grenzen des jetzigen Schutzgebietes haben.

Nicht zuletzt durch die Schönheit der Landschaft, mit ihren weiten Wiesen, den alten mit Bäumen umrandeten Wegen, den Gräben und Hecken, den teils bewaldeten Hängen und dem großen Waldstück zwischen Bagemühl und Menkin ist das Randowgebiet ein Ort der Erholung und Entspannung für Einheimische und Urlauber geworden.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Beschluss 0052/22 lt. Beschlussvorlage 0052/22: Beschluss zur Versetzung des OD Pfostens zur Sicherung der Zufahrt und Erschließung des Netto Marken Discounts Prenzlauer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Brüssow beschließt, den OD Pfofen bis zum Beginn des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1 Netto Marken Discount zu versetzen. Der neue Standpunkt ist auf der beiliegenden Karte gekennzeichnet und ist Bestandteil des Beschlusses.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

Veröffentlichung der Sitzungstermine:

Die nächste Amtsausschusssitzung des Amtes Brüssow findet voraussichtlich am 08.11.2022 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld findet voraussichtlich am 01.12.2022 in der Turnhalle in Klockow statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg findet voraussichtlich am 17.10.2022 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow findet voraussichtlich am 01.11.2022 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow findet voraussichtlich am 23.11.2022 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz findet voraussichtlich am 26.10.2022 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Amtliche Bekanntmachungen – Ende –

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektorin, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow, Telefon: 039742/8600, E-Mail: info@amt-bruessow.de

Sprechzeiten: **Di.** 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & **Do.** 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Herstellungleitung und Redaktion:

Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, Internet: www.schibri.de,
E-Mail: helms@schibri.de

Bezugsmöglichkeiten: Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.

Druck/Endbearbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931/5790

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
- Abonnements: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)

Bezugsbedingungen:

- Das Amtsblatt erscheint zwölfmal jährlich in einer Auflagenhöhe von 2.670 Exemplaren.
- Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner des Amtes Brüssow und deren dazugehörenden Gemeinde kostenlos.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto.
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Brüssow (Uckermark) unter www.amt-bruessow.de oder den Schibri-Verlag unter www.schibri.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Amtsdirektorin, Tel.: 039742/8600

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© **Schibri-Verlag.** Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszügen) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Druck/Endbearbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG

Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinden

„Sport frei“, hieß es am Samstag, den 10.09.22 in der Kita „Sonnenschein“ in Brüssow.

16 Familien sind der Einladung des Erzieherteams gefolgt und waren mit sportlicher Begeisterung mit dabei! Die erste Hürde des Familiensportfestes war die Erwärmung mit dem Bewegungslied: „Sportinator“ von Volker Rosin.

Bei jeder Station wie Besenlauf, Kegeln, Elternkindlauf, Schubkarrenrennen, Kreideparcour und Gummistiefelweitwurf gab es einen Stempel auf der „Mitmachkarte“.

Neben sportlichen Spielen konnten die Eltern bei Kaffee und Kuchen ein Plauderstündchen halten und die Kinder sich auf der Hüpfburg austoben! Danke an die Kirchengemeinde Brüs-

sow für die Hüpfburg und für die Hilfe beim Auf- bzw. Abbau, sowie für den gebackenen Kuchen. Für die voll gestempelte „Mitmachkarte“ gab es im Anschluss für die Kinder eine Überraschung, eine Urkunde für die Familie und einen Button zur Erinnerung an diesen sportlichen Vormittag!

Danke für die gemeinsame Aktionen wie dieses Familiensportfest und unseren Flohmarkt im August, die positiven Zuspruch fanden!

Das Kita-Team



Privatanzeige



*Für die vielen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich meines*

90. Geburtstages

*bedanke ich mich recht herzlich
bei meinen Kindern, Enkeln, Urenkeln,
Verwandten, Bekannten und Freunden.
Ein herzliches Dankeschön gilt auch dem
Dorfkrug Wallmow für die sehr gute Bewirtung
sowie DJ Lücki und der Tanzgruppe SV Topfit von
Frau Gerling für die musikalische Umrahmung.*

Eure glückliche Jubilarin

Jutta Zimmermann

*Prenzlau, im
September 2022*



Veranstaltungen in den Gemeinden

Amts jubiläum „30 Jahre Amt Brüssow“ am 10. September 2022 in Menkin

Nach begrüßenden Worten des Amtsausschussvorsitzenden Herrn Matthias Werth, der Amtsdirektorin Frau Annett Hartwig, Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld Herrn Detlef Neumann und weiteren Gästen wurde in Menkin das Amtsjubiläum gebührend gefeiert.



Jens Graf, Geschäftsführer Städte- und Gemeindebund Bbg gratuliert und hebt hervor, dass das Amtsmodell die richtige Verwaltungsstruktur für die dünnbesiedelten kleinen Gemeinden ist. Es verlangt nach einer fairen Zusammenarbeit zum Nutzen aller Beteiligten.

*Annett Hartwig, Amtsdirektorin Amt Brüssow
Matthias Werth, Amtsausschussvorsitzender*



Tanz AG der Grundschule Göritz unter Leitung von Frau Manke und Frau Sonnenberg



Platzkonzert der Schalmeyenkapelle Rossow



Tanz der Grundschule Göritz unter Leitung von Frau Manke und Frau Sonnenberg



Schüler der 4. & 5. Klasse, Drums alive unter Leitung von Frau Kuchling der Regenbogengrundschule in Brüssow

„Die polnische Sprachecke“ auf dem Amtsjubiläum

Auf Polnisch heißt es „malować“ und auf Deutsch „malen“. Das klingt doch sehr ähnlich? Ja, das klingt sehr ähnlich. Darüber, dass man die Sprache der Nachbarn am besten durch Erfahrung lernt, sind sich nicht nur die Mitarbeiterinnen des Projektes „Polnisch liegt nahe“ Barbara Naszko und Katarzyna Konieczna sicher und haben deshalb am Samstag, den 10. September 2022 anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des Amtes Brüssow in Menkin verschiedene Mal- und Bastelangebote für die Kinder bereitgehalten.

Die beiden polnischen Kolleginnen und Simone Pahl, die stellvertretende Kita-Leiterin der Kita „Sonnenschein“ in Brüssow, organisierten für die Kinder einen Kunstworkshop. Die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Festes hatten die Möglichkeit, Taschen zu bemalen, ihren eigenen Schmuck herzustellen und bunte Motive auszuwählen, die Barbara Naszko, Katarzyna Konieczna und Simone Pahl dann auf ihre Gesichter malten.



Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Brüssow

erscheint am Donnerstag, den 17.11.2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der 01.11.2022

Anzeigenschluss ist am 03.11.2022

Informationsnachmittag zur Pflege vor Ort

Am 15.09.2022 fand unsere erste öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen des Projektes „Pflege vor Ort“ in den Räumlichkeiten des DRK in Brüssow statt.

Als Gäste konnten wir die Amtsdirektorin Frau Hartwig und Frau Klabunde vom Familientlastenden Dienst begrüßen. Nach der Begrüßung durch Frau Hartwig stellte Frau Klabunde ihre Tätigkeit im Familientlastenden Dienst vor. Wichtigstes Thema war die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Danach erfolgte ein interessanter Austausch, der themenbezogen viele neue Wege und Möglichkeiten aufzeigte. Auch alltagsübergreifende Ansätze fanden in dieser Austauschrunde ihren Platz. Bei Kaffee und Kuchen wurde mit den Senioren besprochen, welche Themen interessant wären, um weitere Veranstaltungen im Amtsbereich zu planen. Am 12.10.2022 und am 26.10.2022 in der Zeit von 09:00-12:00 Uhr stehen wir Ihnen persönlich in unseren Räumlichkeiten zur Verfügung.

Für eine individuelle Terminplanung rufen Sie uns gerne an: Tel. 0170 31 84 70 2

Es war ein sehr schöner Nachmittag mit tollen Gesprächen. Herzlichen Dank an Frau Waldow für die tolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Pflege vor Ort Team
U. Mittelstädt & E. Gorns



Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Ort
02.10.2022	Fackelumzug	Brüssow
12.11.2022	Volkstrauertag Aufaktveranstaltung	Brüssow
17.11.2022	Veranstaltung Seniorenbeirat	Kulturhaus Brüssow



Programm Okt/Nov 2022

Das Kino in zentraler Randlage

Prenzlauer Straße 35 in Brüssow
www.kulturhaus-kino-bruessow.de

Fr	14.10. 20:00h	»Ein Schotte macht noch keinen Sommer« Familiendrama in der schottischen Natur (UK 2014 95min FSK 6)	
Fr	21.10. 16:00	Ein Fest nach dem Fest Rückblick und Ausblick mit dem Film vom multikulturellen Sommerfest, Snacks und Party	
Fr	28.10. 16:00h	Kinder & Jugendkino »Wo die wilden Kerle wohnen« Ein Bilderbuchklassiker im bewegten Bild (USA 2009 101min FSK 6)	
Fr	28.10. 20:00h	»Das Mädchen mit den goldenen Händen« Nachwendedrama der ostdeutschen Provinz (D 2021 107min FSK 12)	
Di	1.11. 20:00h	Politik Nachrede zur Stadtverordnetenversammlung Brüssow	
Fr	11.11. 16:00h	Kinder & Jugendkino »Sonic the Hedgehog 2« Wieder ein rasantes Abendteuer mit Sonic (USA 2022 122min FSK 12)	
Fr	11.11. 20:00h	»Lieber Thomas« Die zerrissene Lebensgeschichte des großen DDR-Autors im Spiegel der Gesellschaft (D 2021 157min FSK 16)	
So	13.11 14:00- 17:00h	Büchertausch- und Kunsthandwerkermarkt	
Mi	16.11. 14:00h	Ausstellungseröffnung »Leseland DDR: Märchen und Geschichten« Mit vielfältigem Begleitprogramm im November	
Do	17.11 20:00h	Filmreihe Zeitschnitt »Eine alte Liebe« Utopie und Diktatur in den 1950er Jahren (DDR 1959 127min FSK 14)	

Jeden Montag von 15:00 bis 16:30 Uhr findet im
Kulturhaus das Deutsch-Lern-Café zum gemeinsamen
üben und probieren statt



Ausstellung Märchenland DDR

Eröffnung 16. November
vielfältiges Begleitprogramm im Kulturhaus

bis 15.12.2022 im Kulturhaus

Newsletter abonnieren unter [zapisy.na.newsletter](mailto:zapisy.na.newsletter@kulturhaus-kino-bruessow.de)
info@kulturhaus-kino-bruessow.de



vhs vor Ort

Kooperative Entwicklung von Bildungsangeboten im Amt Brüssow

Wir bringen **entgeltfreie Angebote** in den ländlichen Raum. Ein Projekt, an dem sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können!

Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen

Termin: 26.11.2022, 10:00 bis 13:00 Uhr
Wo? Klockow Nr. 30 a, Turnhalle

Zwischen Gartenzaun und Social Media: Kommunikationswege im ländlichen Raum

Fragestellungen des Workshops: mit welchen Kommunikationsstrategien können Bürgerinnen und Bürger erreicht werden? Wie kann man zur Beteiligung einladen, wie kann man zur Teilnahme motivieren? Wie können Netzwerke genutzt und die Kommunikation im ländlichen Raum befördert werden.

Ein Workshop, der sich an alle Interessierten richtet, insbesondere auch an Aktive und Ehrenamtliche aus Vereinen. In den Workshop fließen Erkenntnisse aus Engagementförderung und Bürgerbeteiligung ein.

Termin: 18.11.2022, 17:00 bis 21:00 Uhr
Wo? Ludwigsburg Nr 26, Speicher



Wir bitten um **Anmeldung** per E-Mail: info@kvhs-uckermark.de,
telefonisch: 03984 2551 oder
direkt unter www.kvhs-uckermark.de

*Dieses Projekt wird
gefördert aus Mitteln
des Ministeriums für Bildung,
Jugend und Sport und des
Brandenburgischen
Volkshochschulverbandes im
Rahmen des Modellprojekts
„Entwicklung innovativer Angebote
der Erwachsenenbildung
in ländlichen Regionen
Brandenburgs“*

Lust auf mehr?

Demnächst folgen weitere Angebote:

- Hufpflegekurs
- Baum- und Strauchschnitt
- Kochen (mit Feuer, mit Wild...)
- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Wer Interesse hat, kann sich gern jetzt schon bei uns melden!

Kirchliche Informationen

Kirchengemeinde Brüssow

Gottesdienste

16.10.2022	14:00 Uhr	Brüssow mit Jubiläumskonfirmation
23.10.2022	10:00 Uhr	Brüssow
	14:00 Uhr	Fahrenwalde mit Jubiläumskonfirmation
30.10.2022	10:00 Uhr	Brüssow
31.10.2022 Reformationsgottesdienst	14:00 Uhr	Woddow
06.11.2022	10:00 Uhr	Brüssow
11.11.2022	17:00 Uhr	Martinstag in Brüssow
12. 11.2022	11.00 Uhr	Volktrauertag in Brüssow
13.11.2022	10:00 Uhr	in Brüssow (Gemeindeversammlung)
	14:00 Uhr	Fahrenwalde (Gemeindeversammlung)
16.November 2022 Buss und Betttag	19:00 Uhr	Abendandacht in Brüssow mit Abendmahl
20.11.2022	10:00 Uhr	Ewigkeitssonntag mit Kirchenchor in Brüssow
	14:00 Uhr	Andacht auf dem Friedhof mit dem Posaunenchor

Jugendclub in Brüssow

Seit dem 1. September haben wir in unserer Gemeinde eine neue BUFDI Stelle, die mit Muriel Wuttig aus Klausthal besetzt ist. Sie wird im Kindergarten und im Jugendclub aktiv sein.

Öffnungszeiten Jugendclub:

Dienstags:	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags:	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitags:	16:00 Uhr - 21:00 Uhr

Landesvolkstrauertag in Brüssow

Am 12. November begehen wir in Brüssow um 11.00 Uhr den Volkstrauertag – bundesweit wird an diesem Wochenende der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht. Ins Leben gerufen wurde der Gedenktag nach dem Ersten Weltkrieg.

Berlin. Das Grauen lag erst ein Jahr zurück. Mit Millionen von Toten. Da lag es nahe, sich Gedanken um die Pflege der deutschen Kriegsgräber zu machen und das Gedenken an die Gefallenen wachzuhalten: So wurde 1919 der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gegründet. Der Verein wollte die staatlichen Stellen bei der Betreuung von Kriegsgräbern im Ausland unterstützen und ergänzen. Er forderte außerdem die Einführung eines reichsweiten Gedenktags zur Ehrung der Kriegstoten. 1922 fand die erste Gedenkstunde im Reichstag statt. 1926 wurde entschieden, den Volkstrauertag regelmäßig am Sonntag Reminiscere (fünfter Sonntag vor Ostern) zu begehen. Seine Premiere erlebte er am 1. März 1925. Zum gesetzlichen Feiertag wurde der Volkstrauertag in der Weimarer Republik jedoch nicht erklärt, die Zuständigkeit

war nicht eindeutig (Reich oder Länder), die beiden großen Kirchen stritten sich zudem um den richtigen Termin. Mehrere Anläufe zu einer doch noch verbindlichen Regelung scheiterten an der Instabilität der politischen Verhältnisse.

Die Nationalsozialisten übernahmen den Volkstrauertag, legten ihn als staatlichen Feiertag für den zweiten Fastensonntag fest und benannten ihn in Heldengedenktag um. Nicht mehr Totengedenken sollte im Mittelpunkt stehen, sondern Heldenverehrung. Träger waren die Wehrmacht und die NSDAP. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde 1946 in den drei westlichen Besatzungszonen die Tradition des Volkstrauertags in der bisherigen Form (Sonntag Reminiscere) beibehalten. In der DDR wurde ein „Internationaler Gedenktag für die Opfer des faschistischen Terrors und Kampftag gegen Faschismus und imperialistischen Krieg“ eingeführt.

In Abgrenzung zur Tradition des Heldengedenktags wurde beschlossen, den Volkstrauertag ans Ende des Kirchenjah-

res zu verlegen. Gedacht wird zunächst der „Toten zweier Kriege an den Fronten und in der Heimat“. So wurden in das Gedenken zivile Tote mit einbezogen. Die politische Forderung, keine Unterschiede zwischen den Toten des Kriegs und der NS-Verbrechen zuzulassen, wurde in den 1960er Jahren sprachlich durch die Einführung der Formel „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ umgesetzt. Als Rechtsbegriff, unter dem alle Opfergruppen zusammengefasst werden, denen das dauerhafte Ruherecht zusteht, wurde die Formel 1965 mit der Reform des Kriegsgräbergesetzes eingeführt. So waren etwa auch die Toten an der innerdeutschen Grenze mit den anderen Opfergruppen gleichgestellt.

In diesem Jahr findet die zentrale Veranstaltung zum Volksbund im Land Brandenburg am 12. November um 11.00 Uhr in der Brüssower Kirche statt. Viele Gäste aus nah und fern werden dabei sein.

Das Grußwort hält die Landtagspräsidentin Prof. Dr. Ulrike Liedtke.

Herzliche Einladung

Reformationstag in Woddow

Herzliche Einladung am 31. Oktober um 14:00 Uhr in die Woddower Kirche ein.

Nach dem Reformationsgottesdienst wollen wir bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch kommen.

Wir werden Luca Piwodda aus Gartz/Oder zu Gast haben. 2018 gründete er mit ein paar Freunden die Freiparlamentarische Allianz (FPA): Sie wollen eine stärkere Beteiligung der jungen Generation in gesellschaftlichen und politischen Fragen. Die FPA ist ein politisches Start-up, in der modernen Demokratie werden solche Start-ups die klassischen Parteien ersetzen und neue Formen der Transparenz und Bürgernähe ermöglichen, schreibt er. <https://deine-fpa.de/>

Martinstag in Brüssow

Am 11.11.2022 um 17:00 Uhr wird es wieder einen Martinsumzug geben. Der Umzug beginnt am Kindergarten und endet mit einem Martinsstück der Kinder an der Kirche. Das Martinsstück führen unsere Konfirmanden auf! In diesem Jahr kommt St. Martin auf einem Pferd! Anschließend laden wir alle zum Beisammensein auf dem Kirchplatz ein.

Vor der Kirche gibt es Würstchen, Getränke, Stockbrot. Ebenfalls wird es eine Versteigerung einer Martinsgans geben. Herzliche Einladung!

Gemeindeversammlungen in Brüssow und Fahrenwalde

Am 13. November um 10:00 Uhr in Brüssow und um 14:00 Uhr in Fahrenwalde laden wir zur Gemeindeversammlung ein, um die Kandidaten zur Kirchengemeinderatswahl vorzustellen.

Buß- und Bettag

am 16.11. um 19:00 Uhr in der Brüssower Kirche mit Abendmahl und Musik.

20.11. 2022 Ewigkeitssonntag

Der Gottesdienst findet für den ganzen Pfarrsprengel um 10:00 Uhr in Brüssow statt.

Dort wollen wir der Verstorbenen des letzten Jahres gedenken.

20.11.2022 Ewigkeitssonntag

auf dem Brüssower Friedhof um 14:00 Uhr mit dem Posaunenchor und Andacht.

Lebendiger Adventskalender 2022

in der Kirchengemeinde Brüssow und Fahrenwalde

Wir suchen: 13 Gastgeber

Wir bieten: Gesang und Gemeinschaft

Wer macht mit?

Wir freuen uns auf ihre Rückmeldungen!

Der Lebendige Adventskalender ein Höhepunkt in unserer Kirchengemeinde!

Anmeldung unter: 039742/80237 bei Anke Fukert.

Der Lebendige Adventskalender startet am 01. Dezember um 18.00 Uhr in Battin. Von Montag bis Freitag wollen wir jeweils um 18.00 Uhr unterwegs sein.

Was soll dort geschehen?

Den Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Es gibt keine Vorgaben und es geht um keinen Wettbewerb, sondern um Gemeinschaft!

Wir freuen uns auf die Gemeinschaft im Advent!

Weihnachtsmarkt 2022

Weihnachtsmarkt am 10. Dezember 2022 auf dem Brüssower Kirchplatz

Wir suchen zum Weihnachtsmarkt einen Weihnachtsbaum für die Kirche. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir einen Spender finden könnten. Unser Weihnachtsmarkt ist ehrenamtlich organisiert und wer gerne einen Stand auf dem Weihnachtsmarkt belegen möchte, mit selbstgemachten Sachen oder anderen Dingen, ist herzlich dazu eingeladen.

Wir freuen uns auf ihre Ideen.

Anmeldungen bitte bei Anke Furkert im Pfarrbüro: 80237

Männerkreis

Wir treffen uns am 27. Oktober 2022 um 14:00 Uhr und im Alten Pfarrhaus.

Weitere Termine:

01. Dezember 2022 um 14:00 Uhr

Herzliche Einladung an Alle!

50 Plus

Wir treffen uns am 25. Oktober 2022 um 14:00 Uhr auf dem Kirchplatz und fahren nach Boitzenburg.

Bitte anmelden bei Frau Furkert: 80237

Weitere Termine:

30. November 2022

Herzliche Einladung an Alle!

Seniorenkreis

Wir treffen am 30. Oktober 2022 um 14:00 Uhr auf dem Kirchplatz. Endlich können wir uns wieder treffen!

Weitere Termine:

29. November 2022

Herzliche Einladung an Alle!

Ev. Pfarrsprengel Schönfeld Gottesdienste und Veranstaltungen

wöchentlich

Christenlehre, Flöten- und Gitarregruppen, Junge Gemeinde, Bläserchor, Handarbeitskreis, Konfirmandenunterricht, Schönfelder Frauenkreis (26.Okt. & 23.Nov./19:30 Uhr Klockow), Göritzer Frauenkreis (n.V.), Klockower Kaffeerrunde (20.Okt./01. Dez.), Gemeindegemeinderat (24.Okt.)

Zu allen Veranstaltungen bieten wir kostenfreie Fahrgelegenheiten an. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit!

Weitere Termine und Vorankündigung

„Am Ufer wohnen“

Literarisch-musikalischer Abend mit Cordula Scheel, Mitglied der Hamburger Autorenvereinigung, und Grit Schulze, Pianistin und Klavierlehrerin in Berlin

Montag 10. Oktober um 18 Uhr Kirche Malchow

Irish Folk mit der original irischen Band „Ceolan Ladies“ (Irland/Schottland)

Sonnabend 22. Oktober um 19 Uhr Kirche Malchow

„Angst Gesellschaft“ (Das neue Buch!)

Andacht, Lesung und Gesprächsabend mit Prof. Hans-Joachim Maaz, Halle /S

ehem. Chefarzt der Psychosomatischen Klinik im Evangelischen Diakoniewerk Halle/S

Donnerstag 27. Oktober um 18 Uhr Kirche Malchow

Reformationstag 2022 – Festgottesdienst

Montag 31. Oktober, 10 Uhr Kirche Malchow

Predigt: Pfr. Kurt-Roland Schein, Mannheim

Herbst – Musikcamp zur Vorbereitung von Weihnachten

Für alle interessierten Kinder und Jugendliche

Mittwoch 2. November, Freitag 4. November

Ev. Kinder- und Jugendhaus Klockow

Malchower Talentpodium

Das Preussische Kammerorchester musiziert mit Preisträgern des Internationalen Malchower Kirchenpreises
Sonntag 6. November 16 Uhr Kirche Malchow

Martinstag in Klockow

Donnerstag 10. November ab 17 Uhr

29. Musik zum Ewigkeitssonntag

Konzert für Orgel, Flöte und Violine

Sonntag 20. November um 17 Uhr

Orgel - Th. Weber, Flöten - G. Dietz, Violine - U.-J. Dietz

Adventsmusik

„Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“

Sonntag 27. November (1.Advent) 16 Uhr Kirche Malchow

Tenor - R. Eschrig (Deutsche Oper Berlin), Orgel-Flügel - R. Hughes (Deutsche Staatsoper Berlin), Violine - U.- J. Dietz (Schönfeld)

Gottesdienste Pfarrsprengel Schönfeld

Datum	Uhrzeit	Ort
Fr., 14.10.	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss

Sa., 15.10.	17:00 Uhr	Schönfeld Erntedank (Vikar M. Stübecke)
So., 16.10.	09:00 Uhr	Baumgarten Erntedank (Pfr. K. Schellenberger, Ansbach)
	10:15 Uhr	Tornow Erntedank (Pfr. K. Schellenberger, Ansbach)
Fr., 21.10.	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 23.10.	09:00 Uhr	Kleptow (Vikar M. Stübecke)
	10:15 Uhr	Göritz (Vikar M. Stübecke)
Fr., 28.10.	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 30.10.		kein Gottesdienst
Mo., 31.10.	10:00 Uhr	Malchow - Festgottesdienst 505 Jahre Reformation (Pfr. R. Schein) mit Sing- und Bläserkreis
Fr., 04.11.	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 06.11.	09:00 Uhr	Klockow
	10:15 Uhr	Schenkenberg
Fr., 11.11.	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 13.11.	09:00 Uhr	Carmzow mit Abendmahl gehalten von Dipl. Theol. R. Krause / Pfr. Th. Dietz
	09:00 Uhr	Tornow mit Abendmahl gehalten von Dipl. Theol. R. Krause / Pfr. Th. Dietz
	10:15 Uhr	Göritz mit Abendmahl gehalten von Dipl. Theol. R. Krause / Pfr. Th. Dietz
	10:15 Uhr	Schenkenberg mit Abendmahl gehalten von Dipl. Theol. R. Krause / Pfr. Th. Dietz
Mi., 16.11. (Bußtag)	18:00 Uhr	Baumgarten mit Abendmahl gehalten (Vikar M. Stübecke) und dem Schönfelder Bläserkreis
Fr., 18.11.	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 20.11.	09:00 Uhr	Cremzow mit Abendmahl
	10:15 Uhr	Schönfeld mit Abendmahl
	17:00 Uhr	Carmzow (29. Musik für Orgel, Flöte und Violine)

Gemeindenachmittage

Datum	Zeit	Ort
12.10. u. 09.11.	um 14.00 Uhr	Göritz mit Malchow
13.10. u. 17.11.	um 14.00 Uhr	Klockow mit Schönfeld und Tornow
17.10. u. 14.11.	um 14.00 Uhr	Ludwigsburg mit Schenkenberg und Wittenhof
19.10. u. 23.11.	um 14.00 Uhr	Carmzow mit Kleptow und Baumgarten

Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges



Brüssow blüht. Brüssow kwitnie.



Liebe Brüssowerinnen & Brüssower,

es ist eine große Freude zu sehen, wie eure Blumenkästen und Pflanzschalen Brüssow bunter und lebendiger machen. Gemeinsam haben wir in diesem Jahr die Stadt zum Blühen gebracht.



Vielen herzlichen Dank an euch alle



Dankeschön Dziękuję pięknie

*Ihr
Dieter Mittelstaedt*



15-jähriges Bestehen der Frauentanzgruppe Göritz Tag mit Gästen gefeiert

Am 23.09.22 trafen sich die Frauen der Tanzgruppe aus Göritz und die „Deal Dancers“, eine Linedance-Gruppe aus Damerow um gemeinsam diesen Tag zu feiern. Ehemalige Tänzerinnen und Gäste aus beiden Orten konnten wir ebenfalls begrüßen. Gefreut haben wir uns, dass der Bürgermeister Herr Pohl vorbeigeschaut hat.

Die Tanzgruppen erfreuten abwechselnd durch ihre Darbietungen das Publikum. Zum Abschluss haben beide Tanzgruppen, so unterschiedlich auch die Art ihrer Tänze ist, gemeinsam den „Radetzky Marsch“ zur Freude der Besucher getanzt. Alle hatten einen schönen Nachmittag.

In der Vergangenheit wurden wir zu Dorffesten und Familienfeiern eingeladen. Durch Corona war das alles weggebrochen. Inzwischen haben Tänzerinnen auch altersbedingt mit dem Tanzen aufgehört. Uns fehlt der Nachwuchs!

Wir würden uns über Neuzugänge freuen. Einfach mal vorbeischaun! Geübt wird jeden Donnerstag im Gästehaus Göritz in der Zeit von 13:30-15:00 Uhr

Karin Fliegel, Verantwortliche für die Tanzgruppe



Anzeigen

Inh. Michael Rakow
ELEKTRO-RAKOW

• Elektroinst. u. Überprüfung von elektr. Anlagen u. Geräten
• Reparatur von elektrotechnischen Haushaltsgeräten

Tel.: 039742/80357, Handy: 0170/5319588,
elektro-rakow@t-online.de, Amtsstraße 5, Brüssow

Fachhandelsgeschäft
Geschäftszeiten:
Di. u. Do.
9.30-12.00 Uhr

Tischlerei

Michael Kupper
Tischlermeister

- Möbelbau
- Innenausbau
- Bautischlerei
- Restaurierung

Hammelstaller Weg 2
17326 Brüssow

Mobil: 0175 / 68 55 803
michael-k@posteo.de

BESTATTUNGSHAUS SALOMON
Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbahrungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de



Tim Jordanland
Forstdienstleistungen

Holzeinschlag • HolZRückung • Brennholzproduktion

- › Brennholz ofenfertig (kammergetrocknet, sofort heizbar)*
- › reines Laubholz (Buche, Esche, Eiche, Birke – gemischt)*: je srm 97,- €
- › Laubholz (wie zuvor – gemischt mit ca. 25% Nadelholz)*: je srm 90,- €

(* Preise für Standardlänge 33cm, im Container geschüttet)

- Längen von 25–50cm möglich.
- Mehrpreis bei 25cm Kurzlänge: › 3 €/srm
- Mindestmenge 10 srm, am günstigsten immer: 1 Container mit 20 srm
- Zuzüglich Transportkosten je nach Lieferort › bitte Lieferort angeben!
- Lieferzeiten ca. 12–21 Tage

Bestellannahme: Mo. – Fr.: 9.30 – 15.00 Uhr
(eingeschränkte Erreichbarkeit)

Wilhelm-Gotsmann-Str. 40
OT Conow • 17258 Feldberger Seenlandschaft
Handy 0172 8645668
tim.jordanland@gmx.de

Nachruf

Die Wasserwogen im Meer sind groß und brausen mächtig, der Herr aber ist noch größer in der Höhe.
Psalm 93,4



Viel zu früh mussten wir Abschied nehmen von unserer lieben Kollegin


Dagmar Skupien
*05.02.1972 †05.07.2022

Dagmar Skupien war seit 2018 für die Stephanus gGmbH im Haus am See Brüssow im Bereich Pflege tätig.

Wir verlieren mit ihr eine engagierte und von uns allen geschätzte Kollegin. Ihre stets freundliche, herzensgute Art vermissen wir schmerzlich.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

In stillem Gedenken
Die Bewohner und Mitarbeiterschaft
Stephanus gGmbH Haus am See Brüssow

Unsere Kunden sind die beste Werbung

Wir waren mit der Firma BePe-Immo sehr zufrieden. Es gab von Anbeginn der Zusammenarbeit immer korrekte und sachliche Gespräche. Die geschäftliche Vorgehensweise des Herrn Pete war durch seine Erfahrung und Sachkompetenz immer zielorientiert und durchdacht.

Herr P. Müller – Insel Usedom

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799



Bitte zum Stammbuch legen!

auf allen Friedhöfen
NORDLAND Bestattungen




Bert Rusin Britta Rusin

Neustadt 14, Prenzlau
03984 - 802244
24-St. Dienst-Tele (auch an Wochenenden)
Puschkinstraße 7, Brüssow
039742 - 80101

Danksagung

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen ihre Anteilnahme bekundeten.

Manfred Geißer

Wir danken dem Bestattungshaus NORDLAND, für die zuvorkommende und freundliche Betreuung, Organisation und Begleitung der Trauerfeier.

Renate Geißer und Kinder

Brüssow, im September 2022

Wetten, dass... ?

Möchten Sie bei der KFZ-Versicherung **bares Geld sparen** ?
Wir wetten mit Ihnen, dass dies möglich ist!

Die Kfz-Versicherung der Feuersozietät ist günstiger als Ihre derzeitige. Wetten, dass...?

Wenn wir die Wette gewinnen, weil wir günstiger sind, erhalten Sie Ihre neue Autoversicherung mit perfektionierter Prämie.

Wenn Sie die Wette gewinnen, weil wir doch teurer sind, profitieren Sie von einer erstklassigen Beratung und erhalten zudem einen **Tankgutschein im Wert von 20,- €*.**

Sie können also nur gewinnen!

... und so einfach geht's:
persönlich: Termin vereinbaren, Zulassung & letzte Beitragsrechnung einpacken - vor Ort in Ihrer **Hauptvertretung** vergleichen

digital: Zulassung & letzte Beitragsrechnung einscannen oder abfotografieren, abschieken - unseren **Beitragsvergleich per Email** erhalten

*Falls der Beitrag des Angebotes der Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG für den vergleichbaren Versicherungsumfang, wie beim bisherigen Versicherer, teurer ist, erhalten Sie als Aufwandsentschädigung einen Tankgutschein im Wert von 20,-€ der Tankstelle Sprint in Prenzlau.



FEUERSOZIETÄT

Hauptvertretung
Lucas Meinke

BRING FEUER IN DEIN LEBEN

Ihr Weg zu uns:

📍 Diesterwegstraße 1
17291 Prenzlau

☎ 03984 - 80 62 99

📍 Lychener Straße 5
17268 Templin

☎ 03987 - 20 00 788

✉ Hauptvertretung.Meinke@Feuersozietat.de

Kfz-Meisterwerkstatt Schmidt
- Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen
- Waschanlage / Unterbodenschutz - HU und AU
17326 Brüssow · Amtsstraße 5
Tel.: 039742 / 81962 · Fax 039742 / 89039

Richter
Heizung & Sanitär GmbH
Alexander Richter · Finkenweg 2 · 17326 Brüssow
Tel. 039742 / 80727

RANDOW TANK BAUMARKT

TANKSTELLE	BAUMARKT
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr So.: 7.00 - 12.00 Uhr	Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

Erbbaupacht bzw. Pachtland auf Bauland **STEPHANUS STIFTUNG**

Standort: Prenzlauer Straße 23
in 17326 Brüssow

Fläche: ab 1.500 m² (mehr ist möglich)
Kaufoption besteht nicht!

Pachtzins: • 1,00 Euro/m²
Laufzeit: 30–99 Jahre bei Erbbau
• 1,50 Euro/m²
Laufzeit: bis 10 Jahre bei Pacht

Ansprechpartner: Herr Kersten Höft, Tel. 039742/8510,
Mail: bruessow@stephanus.org

Gute Verkehrsanbindung mit Stadtbad gegenüber.




umweltgut
Pellets und Holzbriketts in deiner Gegend

Pellets & Holzbriketts
bequem im Onlineshop bestellen
jetzt abholbereit in unserem Lager in Prenzlau

Wir liefern auch

0800 80 70 510 · umweltgut.de

